

**Marktgemeinde Biedermannsdorf
Bezirk Mödling
Niederösterreich**

Niederschrift

über die ordentliche Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, dem 16. September 2010 um 19.30 Uhr

im Gemeindeamt Biedermannsdorf.

Beginn: 19.40 Uhr

Ende: 01.20 Uhr

Die Einladung erfolgte mittels Kurrende vom 10.9.2010.

Anwesend waren:

Bgm. Beatrix Dalos
Vbgm. Josef Spazierer
GGR Mag. Günter Maurer
GGR Ing. Wolfgang Heiss
GGR Hans Wimmer
GGR Waltraud Trupp
GGR Manfred Fausik
GGR Hans Adam
GR Gerald Krammer
GR Hildegard Kollmann
GR Dr. Marcus Fink
GR Matthias Presolly
GR Josef Haunschmid
GR Ing. Wolfgang Glasl
GR Wilhelm Stockbauer
GR Silvia Heinzl
GR Peter Schiller
GR Andreas Anderlik
GR Dr. Christoph Luisser
GR Dr. Peter Gschaider
GR Markus Adam

**Vorsitzende:
Bgm. Beatrix Dalos**

Schriftführer:
Irmgard Haidenthaler

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung
2. Genehmigung des Sitzungsprotokolles vom 24.6.2010
3. Bericht der Bürgermeisterin
4. Festlegung der Anzahl der GR-Ausschüsse und deren Aufgabenbereich
5. Aufteilung der Vorsitzendenstellen und deren Stellvertreter auf die Wahlparteien
6. Wahl der Mitglieder der Ausschüsse
7. Bestellung des Mitgliedes in den Schulausschüssen
8. Bestellung der Vorstandsmitglieder für die Musikschule
9. Nominierung eines Mitgliedes für den Prüfungsausschuss der Musikschule
10. Entsendung in die Sitzungen des Wasserverbandes Schwechat
11. Bestellung des Umweltgemeinderates
12. Bestellung des Jugendgemeinderates
13. Gründung eines Jugendbeirates
14. Bericht von der Sitzung des Musikschulverbandes
15. Verordnung über die Bezüge der Mandatäre
16. Nachtragsvoranschlag 1/2010 (nach Dringlichkeitsanträgen TOP 18)
17. Rücklagen für die Gebührenhaushalte Wasser und Abwasserbeseitigung
18. Änderung der Verordnung bezüglich Wassergebühren
19. Löschungserklärung Gst. Nr. 666/39
20. Veränderung der Gemeindegrenzen IZ NÖ Süd
21. Umwidmung Gst. Nr. 45
22. Änderung Verordnung über das örtliche Raumordnungsprogramm für Gst. 610/6
23. Änderung Verordnung über den Bebauungsplan Gst. 610/6
24. Änderung Verordnung Hundeabgabe
25. Schulstarthilfe Schuljahr 2010/2011
26. Subventionen
27. Mitgliedsbeitrag
28. Abschluss eines Dienstvertrages - nicht öffentlicher Teil
29. Außerordentliche finanzielle Zuwendung - nicht öffentlicher Teil
30. Hortleitung und Personalzulage
31. Allfälliges

Zu Pkt. 1:

Die Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Die Vorsitzende gibt bekannt, dass **Pkt. 21** (Umwidmung Gst. Nr. 45) **abgesetzt** wird.

Es wurden folgende, dem Protokoll als **Beilage A** beigeschlossene

Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Die unterzeichneten Gemeinderäte beantragen den Tagesordnungspunkten **"Grippeimpfaktion", "Bestellung eines Zivilschutzbeauftragten" und "Bestellung eines Sicherheitsmanagers"** die Dringlichkeit zuzuerkennen und in die heutige Tagesordnung aufzunehmen.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Einstimmig angenommen (Grippeimpfaktion TOP 28, Zivilschutzbeauftragter TOP 13, Sicherheitsmanager TOP 14)

Es wurde folgender, dem Protokoll als **Beilage B** beigeschlossene

Dringlichkeitsantrag eingebracht:

Die unterzeichneten Gemeinderäte beantragen dem Tagesordnungspunkt **"Änderung der Bebauungsbestimmungen im Bereich der Schutzzone**

Ortsstraße" die Dringlichkeit zuzuerkennen und in die heutige Tagesordnung aufzunehmen.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Einstimmig angenommen (TOP 21).

Zu Pkt. 2: Genehmigung des Sitzungsprotokolles vom 24.6.2010:

GR Luisser erhebt folgende Einwendungen:

Pkt. 7 Öffentliche Beleuchtung:

GR Luisser beantragt, aus dem Antrag von GGR Maurer das Wort "grundsätzlich" zu streichen. Weiters wurde von GGR Maurer ein Betrag für die Reduzierung der Energie- und Wartungskosten in Höhe von ca. € 10.000,-- erwähnt. Dies soll in das Protokoll der Sitzung aufgenommen werden. Diesbezüglich soll die Bandaufzeichnung abgehört werden.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Einstimmig angenommen.

Pkt. 6: Baurechtsvertrag Betreutes Wohnen - 2. Nachtrag:

GR Stockbauer beantragt, in diesem Tagesordnungspunkt folgende Wortmeldung aufzunehmen. " GR Stockbauer erkundigt sich, wann die Kosten für die Wohnungen vorliegen werden. Bgm. Dalos antwortet, dass mit dem Bau erst nach grundbücherlicher Durchführung des Baurechtsvertrages begonnen werden kann, was die aufsichtsbehördliche Genehmigung voraussetzt. Die Kosten werden erst vorliegen, wenn die Fa. Alpenland die Gewerke vergeben kann."

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 3: Bericht der Bürgermeisterin:

Hort:

Frau Sandra Probst soll rückwirkend mit 1.9.2010 mit der Hortleitung beauftragt werden. Frau Grete Sutner ist seit 6.9.2010 als Horterzieherin in der 3. Gruppe tätig. Seit 1.9.2010 ist Frau Shifa Sezgin als Horthelferin in der 3. Hortgruppe tätig.

Kindergarten:

Frau Hildegard Kollmann wird ab Dezember in den Ruhestand treten. Bis zu diesem Zeitpunkt wird sie ihren Urlaub aufbrauchen und wird auch als Ersatzhelferin eingesetzt. Frau Romina Frank muss sich einer Operation unterziehen und wird zwei Monate im Krankenstand sein. Ihre Vertretung wird Frau Julia Rom übernehmen. Auch Frau Andrea Hainzmann wird aufgrund einer Operation längere Zeit ausfallen. Ihre Vertretung wird Frau Malosevic-Matic übernehmen. Frau Wilma Boes wird ebenfalls operiert und wird ca. 3 Wochen in Krankenstand sein. Frau Susanne Pitsch wird sie vertreten.

Schönbrunner Allee 1:

GGR Heiss berichtet, dass Herr Architekt Otterbein eine Grobkostenschätzung und einen Sanierungsvorschlag für die ca. 40 m² große Wohnung ausgearbeitet hat. Die Bauhauptkosten belaufen sich auf ca. € 68.000,--, Baunebenkosten auf ca. € 7.200,--. Die Kosten für die Renovierung der Feuermauer und des Daches sind in dieser Aufstellung nicht enthalten. GGR Adam betont - wie schon in der letzten Sitzung des Gemeinderates - dass es sich bei diesem Gebäude um ein geschichtlich dokumentiertes Haus handelt, die Gemeinde aber nie Geld für Erhaltungsarbeiten an diesem Gebäude aufgewendet bzw. sich sonst irgendwie darum gekümmert hätte. Zudem sei diese Wohnung jahrelang von einem Gewerbebetrieb blockiert worden. Frau Leibl, die in der zweiten Wohnung in diesem Haus lebt, hat permanent Renovierungen auf eigene Kosten durchgeführt. Die Gemeinde habe nun dringend die Feuermauer und das Dach zu sanieren. GGR Adam vertritt die Meinung, dass die Investition in Höhe von € 70.000,-- durchaus sinnvoll ist, wenn dadurch eine Wohnung für einen Biedermannsdorfer Bürger entsteht. Es handelt sich zum einen um die Erhaltung eines geschichtlich erwähnten Gemeindehauses zum anderen um die Schaffung einer Wohnung für einen Biedermannsdorfer Bürger.

GR Luisser regt an, in Zukunft für den Bericht der Bürgermeisterin und den Bericht des Baureferenten eigene Tagesordnungspunkte vorzusehen.

GR Luisser beschwert sich, dass Anfragen, die in einer der letzten Gemeinderatssitzungen gestellt werden, kaum beantwortet werden. Im Konkreten handelt es sich dabei z. B. um die Kosten für die Errichtung und die Entfernung des Fundamentes für die Müllinsel in der Ortsstraße. Bgm. Dalos antwortet, dass sich die Materialkosten auf ca. € 2.600,-- belaufen (ohne Arbeitszeit).

Weiters steht auf dem Spielplatz Perlasgasse/Klosterstraße nach Regenfällen immer noch wochenlang das Wasser. Hier wurde eine Behebung des Missstandes zugesagt, passiert sei aber nichts. Laut GGR Heiss sollte die Drainagierung an den Regenwasserkanal angeschlossen werden. Er wird dies überprüfen und im nächsten Gemeinderat darüber berichten.

Weiters bemängelt GR Luisser, dass zwar die alten Spielgeräte vom Spielplatz Spitzwiese repariert, aber den ganzen Sommer nicht aufgestellt wurden. Laut Bgm. Dalos konnte der für den Spielplatz notwendige Zaun nicht früher geliefert werden. GR Luisser erkundigt sich, wie es mit dem ehemaligen A&O-Gelände weiter geht. Bgm. Dalos antwortet, dass das von der Fa. Frieden geplante Projekt noch nicht eingereicht ist. GR Luisser weist darauf hin, dass die Fa. Frieden das der Gemeinde zustehende Servitutsrecht kaufen könnte.

GR Luisser regt an, in Zukunft eine Liste zu führen, auf der folgendes vermerkt ist: Anfrage oder Vorschlag, von wem, welches Problem, wie gelöst, wenn nein, warum nicht.

Zu Pkt. 4: Festlegung der Anzahl der GR-Ausschüsse und deren Aufgabenbereich:

Es wird - ausgenommen des gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungsausschusses - die Bildung von sieben Ausschüssen vorgeschlagen: Finanz- und Wirtschaft, Bauangelegenheit und Umwelt, Senioren, Kultur, Veranstaltungen und Kultus, Kinder, Jugend und Familie, Sozial-, Gesundheits- und Sportausschuss, Sicherheitsangelegenheiten und Zivilschutz, Dienstleistung und Infrastruktur. Die Ausschüsse werden mit je sieben Ausschussmitgliedern besetzt, wobei entsprechend dem Verhältniswahlrecht nach dem Wahlergebnis von der ÖVP 4 Mitglieder, der SPÖ 2 Mitglieder und der FPÖ 1 Mitglied gestellt werden.

Gemeinderatsperiode 2010 -2015

Gemeinderat - Kompetenzverteilung

Finanz- und Wirtschaftsausschuss:

Budgeterstellung - Realisierung

Finanz- und Vermögensverwaltung, Zahlungsverkehr (bankm. Fertigung)

Finanzierung von Vorhaben (kurz- und langfristige Planung), Rücklagenbildung

Mahn- und Steuerwesen (soweit nicht Abgabenbehörde I. Instanz zuständig)

Tarife und Gebühren der Gemeinde, Kreditwesen, Beihilfen- und

Bedarfszuweisungen, Kreditaktionen der Gemeinde, alle einschlägigen finanztechnischen Angelegenheiten.

Industrie-, Gewerbeförderung, Lehrlingsförderung, EDV, Versicherungen,

finanzielle Förderungen (Zuschüsse), Wirtschaftsförderung, Wirtschaftshof,

Anschaffung und Instandhaltung der Maschinen und Geräte der Gemeinde (außer in der Hauptverwaltung), Haus- und Grundbesitz der Gemeinde (Vermietung und Verpachtung etc., jedoch nicht die Wohnungsmiete)

Ausschuss für Bauangelegenheiten und Umwelt:

Alle Bauangelegenheiten: Planung, Ausschreibung und Bauaufsicht im Hoch-, Tief- und Straßenbau, sowie begleitende Straßenraumgestaltung/Grünmaßnahmen, Radwege

Raumordnung, Flächenwidmung, örtlicher Bebauungsplan,

Instandhaltung von Wasserversorgungsanlagen, Regen- und Schmutzwasserkanälen
Park- und Gartenanlagen/Kinderspielflächen,

Ortsbildpflege, Instandhaltung von Gemeindegebäuden, Verkehrsangelegenheiten (inkl. Radar), Lärmbekämpfung, Hochwasserschutz
Angelegenheiten des Naturschutzes und des Umweltschutzes, Landschaftspflege (z. B. Windschutz), Luft- und Trinkwassergüte, gesamte Abfallwirtschaft
Energieberatung und -förderung, alternative Energiequellen wie z. B. Solarenergie, Windkraft und Biomasse

Senioren, Kultur, Veranstaltungen und Kultus:

Alle Veranstaltungen der Kultur- und Brauchtumspflege
kirchliche Angelegenheiten
Musikschule

Kunstpflge (Vernissagen, Ausstellungen), Gemeindebücherei
Seniorenbetreuung (Betreutes Wohnen und Seniorenentref)
Senioren-Tagesbetreuung
Senioren Ausflug und -weihnachtsfeier

Kinder, Jugend und Familie:

Familien- und Jugendangelegenheiten, Familienförderungsaktionen
(Säuglingswäschepaket u. ä.)
Krabbelstube, Eltern-Kind-Zentrum
alle Schulangelegenheiten (Volksschule, Hauptschule,), Schülerhort
Ferienkinderbetreuung, Ferienspiel

Sozial-, Gesundheits- und Sportausschuss:

alle Sozialhilfe- und Fürsorgeangelegenheiten, Sozialfonds
soziale Mietangelegenheiten (Vergabe von Gemeindewohnungen)
Betreuung von Menschen mit besonderen Bedürfnissen
medizinische Versorgung und Betreuung, Mutterberatung, Impfaktionen.
Aktionspläne für Pandemiefälle
alle Sportangelegenheiten
Vergabe von Start- und Jungfamilienwohnungen
Jugendtreff
Kindergarten

Öffentliche Beleuchtung, Energieversorgung

Sicherheitsangelegenheiten und Zivilschutz:

Jährliche Überarbeitung des Katastrophenschutzplanes, Prüfung der
Brandschutzpläne, Zivilschutz
Angelegenheiten des Warn- und Alarmdienstes, Schutzmaßnahmen bei AKW-
Unfällen, richtiges Verhalten bei Erdbeben
Haushaltsbevorratung, Brandschutz im Haushalt, Erste Hilfe im Rahmen des
Selbstschutzes, Unfallverhütung, Schutzraumangelegenheiten
Kriminalpolizeiliche Beratung der Bevölkerung
Strategische Weiterentwicklung der MZH (ausgenommen Tagesgeschäft und
Baumaßnahmen)
Öffentlicher Verkehr (z.B. Taxiförderung, Einkaufsbus)
Rettungswesen

Dienstleistung und Infrastruktur:

Museum/Archiv
Friedhofsangelegenheiten
Straßenreinigung
Klosterbad/Badeteich
Güterwege

Prüfungsausschuss:

Aufgaben laut den einschlägigen Gesetzen und Verordnungen des Landes NÖ

GR Luisser bemängelt, dass er die ihm zugesagte Kompetenzverteilung nicht bekommen habe. Laut Bgm. Dalos habe GGR Adam diese vor 7 Tagen bekommen.

Vbgm. Spazierer stellt den Antrag, sieben Gemeinderatsausschüsse und den gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungsausschuss zu bilden, wobei in den sieben Ausschüssen je sieben Mitglieder, davon 4 Mitglieder ÖVP, 2 Mitglieder SPÖ und 1 Mitglied FPÖ und der Prüfungsausschuss, davon 3 Mitglieder ÖVP, 2 Mitglieder SPÖ, 1 Mitglied FPÖ vertreten sein sollen.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 5: Aufteilung der Vorsitzendenstellen und deren Stellvertreter auf die Wahlparteien:

Die Wahlparteien haben gemäß den bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Stimmen Anspruch auf die Besetzung der Vorsitzendenstellen und der Vorsitzendenstellvertreterstellen. Die Aufteilung ergibt sich nach dem d'Hondtschen Wahlsystem

Es wird folgende Besetzung vorgeschlagen:

Finanz- und Wirtschaftsausschuss: Vorsitzender ÖVP, Stellvertreter SPÖ

Ausschuss für Bauangelegenheit und Umwelt: Vorsitzender ÖVP, Stellvertreter SPÖ

Ausschuss für Senioren, Kultur, Veranstaltungen und Kultus: Vorsitzender ÖVP, Stellvertreter ÖVP

Kinder-, Jugend- und Familienausschuss: Vorsitzender ÖVP, Stellvertreter ÖVP

Sozial-, Gesundheits- und Sportausschuss: Vorsitzender SPÖ, Stellvertreter ÖVP

Ausschuss für Sicherheitsangelegenheiten und Zivilschutz: Vorsitzender SPÖ, Stellvertreter FPÖ

Dienstleistungs- und Infrastrukturausschuss: Vorsitzender FPÖ, Stellvertreter ÖVP

Prüfungsausschuss: Vorsitzender FPÖ, Stellvertreter SPÖ

Vbgm. Spazierer stellt den Antrag, die Aufteilung der Vorsitzendenstellen und deren Stellvertreter der Ausschüsse auf die Wahlparteien in der vorgeschlagenen Form zu beschließen.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 6: Wahl der Mitglieder der Ausschüsse:

Die Abstimmung über die Wahl der Mitglieder der Ausschüsse wird in einem Wahlgang durchgeführt.

Die Vorsitzende stellt fest, dass die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Anwesenheit von mindestens 2/3 aller Mitglieder des Gemeinderates gegeben ist.

Die Bürgermeisterin prüft die abgegebenen Wahlvorschläge

Als Wahlhelfer werden GR Wilhelm Stockbauer und GR Dr. Peter Gschaidner mit der Auszählung der Stimmen betraut.

Die Bürgermeisterin verkündet nach der Auszählung folgendes Ergebnis:

Von den gültigen Stimmen lauten im

Sozial-, Gesundheits- und Sportausschuss auf:

GR Hildegard Kollmann 21

GR Dr. Marcus Fink 21

GR Josef Haunschmid 21

GGR Waltraud Trupp 21

GR Silvia Heinzl 21

Vbgm. Josef Spazierer 21

GR Markus Adam 19

Ausschuss für Sicherheitsangelegenheiten und Zivilschutz auf:

GR Dr. Marcus Fink 21

GGR Ing. Wolfgang Heiss 21

GGR Hans Wimmer 20

GR Matthias Presolly 21

GR Andreas Anderlik 21

GR Peter Schiller 21

GR Dr. Christoph Luisser 19

Dienstleistungs- und Infrastrukturausschuss auf:

GR Ing. Wolfgang Glasl 21

GGR Hans Wimmer 20

GGR Mag. Günter Maurer 21

GGR Ing. Wolfgang Heiss 21

GR Peter Schiller 21

GR Andreas Anderlik 21

GGR Hans Adam 19

Ausschuss für Bauangelegenheit und Umwelt auf:

GGR Ing. Wolfgang Heiss 21

GR Gerald Krammer 21

GR Matthias Presolly 21

GR Ing. Wolfgang Glasl 21

GGR Manfred Fausik 21

GR Peter Schiller 21

GGR Hans Adam 18

Ausschuss für Senioren, Kultur, Veranstaltungen und Kultus auf:

GGR Waltraud Trupp 21

GR Hildegard Kollmann 21

GGR Mag. Günter Maurer 21

GR Josef Haunschmid 21

GR Silvia Heinzl 21

GR Andreas Anderlik 21

GR Dr. Peter Gschaider 20

Kinder-, Jugend- und Familienausschuss auf:

GGR Hans Wimmer 20

GR Josef Haunschmid 21

GR Dr. Marcus Fink 21

GR Hildegard Kollmann 21

GR Andreas Anderlik 21

GR Silvia Heinzl 21

GR Markus Adam 19

Finanz- und Wirtschaftsausschuss auf:

GGR Mag. Günter Maurer 21

GR Gerald Krammer 20

GR Ing. Wolfgang Glasl 21

GR Matthias Presolly 21

GR Wilhelm Stockbauer 21

GR Peter Schiller 21

GR Dr. Christoph Luisser 19

Zu Pkt. 7: Bestellung des Mitgliedes in den Schulausschüssen:

In den Schulausschuss der Hauptschulgemeinde Mödling ist ein stimmberechtigter Vertreter unserer Gemeinde, in die Schulausschüsse der Allgemeinen Sonderschule und der Polytechnischen Schule Mödling sind Vertreter mit beratender Stimme zu entsenden. Es wird vorgeschlagen, Herrn GGR Hans Wimmer in die genannten Ausschüsse zu entsenden.

Vbgm. Spazierer stellt den Antrag, Herrn GGR Hans Wimmer als Mitglied der genannten Ausschüsse zu bestellen.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Die Abstimmung über den Antrag ergibt: 19 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen (GGR Adam), 1 Stimmenthaltung (GGR Wimmer).

Der Antrag gilt somit als mit Stimmenmehrheit angenommen.

Zu Pkt. 8: Bestellung der Vorstandsmitglieder für die Musikschule:

Der Marktgemeinde Biedermannsdorf steht die Besetzung des Obmann-Stellvertreters und einer Vorstandsstelle zu. Es wird vorgeschlagen, GGR Waltraud Trupp und Vbgm. Josef Spazierer als Vorstandsmitglieder in die Musikschule zu entsenden.

Vbgm. Spazierer stellt den Antrag, Frau GGR Waltraud Trupp und Herrn Vbgm. Josef Spazierer als Vorstandsmitglied des Musikschulverbandes der Musikschule Laxenburg/Biedermannsdorf zu entsenden.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 9: Nominierung eines Mitgliedes für den Prüfungsausschuss der Musikschule:

Es wird vorgeschlagen, Herrn GR Wilhelm Stockbauer für den Prüfungsausschuss der Musikschule Laxenburg/Biedermannsdorf zu nominieren.

Vbgm. Spazierer stellt den Antrag, Herr GR Wilhelm Stockbauer für den Prüfungsausschuss der Musikschule Laxenburg/Biedermannsdorf zu nominieren.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Einstimmig angenommen

Zu Pkt. 10: Entsendung in die Sitzungen des Wasserverbandes Schwechat :

Es wird vorgeschlagen, Herrn GR Ing. Wolfgang Glasl als Vertreter der Marktgemeinde Biedermannsdorf bei den Sitzungen des Wasserverbandes Schwechat linke Nebengerinne zu entsenden.

Vbgm. Spazierer stellt den Antrag, Herrn GR Ing. Wolfgang Glasl als stimmberechtigtes Mitglied in die Sitzungen des Wasserverbandes Schwechat zu entsenden.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 11: Bestellung des Umweltgemeinderates:

Es wird vorgeschlagen, Herrn GR Ing. Wolfgang Glasl zum Umweltgemeinderat zu bestellen und ihn gleichzeitig mit der Vertretung der Bürgermeisterin bei den Verbandsversammlungen des Abfallwirtschaftsverbandes Mödling zu beauftragen.

Vbgm. Spazierer stellt den Antrag, Herrn GR Ing. Wolfgang Glasl zum Umweltgemeinderat zu bestellen und ihn gleichzeitig mit der Vertretung der Bürgermeisterin bei den Verbandsversammlungen des Abfallwirtschaftsverbandes Mödling zu beauftragen.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Die Abstimmung über den Antrag ergibt: 20 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (GR Ing. Wolfgang Glasl).

Der Antrag gilt somit als mit Stimmenmehrheit angenommen.

Zu Pkt. 12: Bestellung des Jugendgemeinderates:

Es wird vorgeschlagen, Herrn GR Markus Adam als Jugendgemeinderat zu bestellen.

Vbgm. Spazierer stellt den Antrag, Herrn GR Markus Adam als Jugendgemeinderat zu bestellen.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 13: Bestellung eines Zivilschutzbeauftragten - Dringlichkeitsantrag:

Vbgm. Spazierer stellt den Antrag, Herrn GR Peter Schiller als

Zivilschutzbeauftragten der Marktgemeinde Biedermannsdorf zu bestellen.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 14: Bestellung eines Sicherheitsmanagers - Dringlichkeitsantrag:

Vbgm. Spazierer stellt den Antrag, Herrn GR Peter Schiller als Sicherheitsmanager der Marktgemeinde Biedermannsdorf zu bestellen.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 15: Gründung eines Jugendbeirates:

Vbgm. Spazierer schlägt vor, einen Jugendbeirat zu gründen, in den *je 2 Parteienvertreter, die nicht dem Gemeinderat angehören, entsendet werden*. Der Beirat soll die Aufgabe haben, mit dem Jugendgemeinderat zusammenzuarbeiten. GR Adam soll dann den zuständigen Ausschuss bzw. den Gemeinderat über die Arbeit des Jugendbeirates informieren. GGR Adam hält die Gründung eines Jugendbeirates für entbehrlich. Er vertritt die Meinung, dass der Jugendbeirat nur deshalb gegründet werden soll, weil die FPÖ den Jugendgemeinderat stellt. GR Haunschmid betont, dass der Jugendbeirat nicht dem Jugendgemeinderat vorgesetzt werden soll. Vielmehr soll die Jugendarbeit auf breiterer Basis erfolgen und somit die Jugend wieder mehr für Politik zu interessieren. GR Luisser ist der Meinung, dass die Jugendlichen selbst bestimmen sollen, ob sie einen Beirat haben möchten. Aus seiner Sicht ist die Gründung eines Jugendbeirates ein Misstrauensbeweis gegen den neuen Jugendgemeinderat. Auch Jugendgemeinderat Adam findet die Idee der Gründung eines Jugendbeirates nicht so gut. Die Jugendlichen kennen ihn und kommen zu ihm, wenn sie ein Anliegen haben.

Nach weiterer Diskussion wird die Sitzung um 21.25 Uhr unterbrochen.

Wiederaufnahme der Sitzung um 21.40 Uhr.

GR Luisser stellt den Antrag, die Jugendlichen selbst entscheiden zu lassen, ob sie einen Jugendbeirat haben wollen und wie dieser aussehen soll.

Die Abstimmung über den Antrag ergibt: 4 Stimmen dafür, 17 Stimmen dagegen (Fraktionen der ÖVP und SPÖ).

Der Antrag gilt somit als mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Vbgm. Spazierer stellt den Antrag, einen Jugendbeirat zu gründen und in diesen jeweils zwei Vertreter der Gemeinderatsfraktionen zu entsenden.

Die Abstimmung über den Antrag ergibt: 17 Stimmen dafür, 4 Stimmen dagegen (Fraktion der FPÖ).

Der Antrag gilt somit als mit Stimmenmehrheit angenommen.

Zu Pkt. 16: Bericht von der Sitzung des Musikschulverbandes:

Vbgm. Spazierer berichtet von den Raumproblemen der Musikschule. Laut Herrn Kreuz sind die von uns angebotenen Räumlichkeiten (Perlashof bzw.

Mehrzweckraum in der Sozialstation) für seine Zwecke nicht geeignet. Er ersucht die Gemeinderäte ihrerseits Möglichkeiten zu prüfen. Weiters hat das Land NÖ im Juni dieses Jahres mitgeteilt, dass die Förderung für erwachsene Musikschüler eingestellt wird. Für Gruppenunterricht bleibt die Förderung des Landes aufrecht. Dies bedeutet, dass die nicht mehr gewährte Förderung von den Verbandsgemeinden übernommen (in unserem Fall Laxenburg € 11.000,--, Biedermannsdorf € 9.000,-- zusätzlich) oder den Musikschülern verrechnet werden müsste. Die Gemeinde Laxenburg wird den auf sie fallenden Betrag für das heurige Schuljahr noch bezahlen. Die Vertreter der Marktgemeinde Biedermannsdorf haben sich gegen eine Kostenübernahme ausgesprochen. GGR Adam weist darauf hin, dass zukünftig das Land in vielen Bereichen Kürzungen von Förderungen vornehmen wird und die Gemeinden finanziell nicht in der Lage sein werden, diese aufzufangen. GR Gschaider schließt sich dieser Meinung an, dies sollte aber auch der Bevölkerung zur Kenntnis gebracht werden.

Vbgm. Spazierer betont die Wichtigkeit, dass alle Biedermannsdorfer Schüler auch einen Platz in der Musikschule bekommen haben. Sollten sich die Erwachsenen auf die Möglichkeit des Gruppenunterrichtes einigen können, wäre auch hier eine Förderung durch das Land möglich.

An dieser Stelle weist GR Luisser auf einen der höchsten der Budgetposten, den NÖKAS, der von den Gemeinden nicht beeinflussbar ist, hin. Hier sollte geprüft werden, ob nicht der Gemeinde- bzw. Städtebund Einfluss ausüben könnte.

Zu Pkt. 17: Verordnung über die Bezüge der Mandatare:

Es wird vorgeschlagen, die Verordnung über die Bezüge der Mandatare unverändert beizubehalten.

GR Luisser ist der Meinung, dass die Bezüge der Mandatare auf dem niedrigst möglichen Niveau beschlossen werden sollten.

Vbgm. Spazier erlärte dazu, dass der Bezug des Bürgermeisters fix vom Landtag festgelegt wurde (richtet sich nach Einwohnerzahl). Die Bezüge des Vizebürgermeisters (hier gelten max. 50 % des Bezuges des Bürgermeisters), der geschäftsführenden Gemeinderäte, Ausschuss-Vorsitzenden, Gemeinderäte usw. können vom Gemeinderat beschlossen werden.

GR Krammer würde es als positives Zeichen für die Bevölkerung sehen, die Bezüge zumindest geringfügig zu senken und der Bevölkerung somit zu zeigen, dass die Gemeinderäte aufgrund der schwierigen finanziellen Situation bereit sind, geringere Bezüge zu akzeptieren und somit zu signalisieren, dass gespart werden muss.

Auch GR Gschaider ist der Meinung, dass hier ein Zeichen gesetzt werden müsse. Es solle geprüft werden, in welcher Bandbreite sich hier Variationsmöglichkeiten bieten würden.

Nach weiterer Diskussion stellt GR Luisser den Antrag, die Verordnung über die Bezüge der Mandatare mangels Beschlussreife in der vorliegenden Form in der heutigen Sitzung nicht zu beschließen, sondern dem zuständigen Ausschuss zuzuweisen und in einer späteren Gemeinderatssitzung zu behandeln.

Die Abstimmung über den Antrag ergibt: 5 Stimmen dafür, 16 Stimmen dagegen (Fraktion der ÖVP - ausgenommen GR Krammer, Fraktion der SPÖ).

Der Antrag gilt somit als mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

GR Schiller stellt den Antrag, die Verordnung über die Bezüge der Mandatare unverändert beizubehalten.

Die Abstimmung über den Antrag ergibt: 16 Stimmen dafür, 5 Stimmen dagegen (Fraktion der FPÖ, GR Krammer).

Der Antrag gilt somit als mit Stimmenmehrheit angenommen.

Zu Pkt. 18 (vor Dringlichkeitsanträgen TOP 16): Nachtragsvoranschlag 1/2010:

Ein größeres außerordentliches Projekt im Bereich der öffentlichen Beleuchtung machten die Erstellung eines Nachtragsvoranschlages notwendig. Gleichzeitig wurden auch weitere Positionen des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes den neueren Entwicklungen angepasst.

Der Entwurf des Nachtragsvoranschlages 1/2010 ist in der Zeit von 1.9.2010 bis 15.9.2010 während der Amtsstunden im Gemeindeamt Biedermannsdorf zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Es wurden keine schriftlichen Stellungnahmen eingebracht.

Somit verändern sich die Voranschlagssummen einnahmen- und ausgabenseitig **im ordentlichen Haushalt**

von € 6.922.600,-- auf € 7.186.900,--

im außerordentlichen Haushalt

von € 446.200,-- auf € 805.200,--

Wesentliche Änderungen im außerordentlichen Haushalt:

Sportplatz: Aufgrund von Platzproblemen (Hort, KSV, Musikschule) war für den Ankauf von weiteren Containern ein Betrag von € 60.000,-- vorgesehen. Da diesbezüglich andere Lösungen gefunden wurden, wird der Containerankauf 2010 nicht erfolgen.

Gemeindestraßenbau: Aufgrund von Arbeiten am Thermenradweg (z.B. Sanierung Radweg nach Laxenburg und verlängerter Haidweg/Schönbrunner Allee) wurde der Ansatz um € 9.000,-- erhöht.

Öffentliche Beleuchtung: Für die Weiterführung des im letzten Jahr begonnenen Austausches der Lampenköpfe war ein Betrag von € 130.000,-- vorgesehen. Mittlerweile hat man sich dazu entschlossen, den Austausch der Lampenköpfe in allen notwendigen Straßenzügen durchzuführen. Der Ansatz wurde deshalb um € 400.000,-- auf € 530.000,-- erhöht. Das Vorhaben wird durch ein Darlehen finanziert, um Förderung aus der Landes-Finanzsonderaktion "Klimaschutz" wurde eingereicht.

Schuldennachweis:

Schuldenstand mit 1.1.2010	€	2,629.951,95
Zugang	€	531.200,--
Tilgung	€	297.700,--
Zinsen	€	92.900,--
Ersätze	€	53.600,--
Schuldenstand mit 31.12.2010	€	2,863.451,95

Rücklagen:

Stand mit 1.1.2010	€	556.036,--
Abgang	€	320.200,--
Stand mit 31.12.2010	€	241.036,--

davon € 42.961,78 Rücklage für ABA, € 198.074,22 allgemeine Rücklage

GGR Maurer weist auf die schwierige finanzielle Situation hin (sinkende Ertragsanteile, höhere Umlagen) und betont, dass im Voranschlag 2011 massiv eingespart werden muss. GR Gschaider vermisst eine Zusammenfassung der wesentlichen Änderungen im Nachtragsvoranschlag und weist darauf hin, dass seine Fraktion dem Voranschlag 2010 vor allem wegen der Auflösung von Rücklagen nicht zugestimmt wurde. GGR Maurer erläutert, dass die wesentlichste Abweichung im Bereich der öffentlichen Beleuchtung zu finden ist. Weiters war im Voranschlag 2010 eine Bedarfszuweisung zum Ausgleich des ordentlichen Haushaltes vorgesehen (€ 170.000,--), die aufgrund der vorhandenen Rücklagen vom Land nicht genehmigt wurde. GR Gschaider weist darauf hin, dass auch beim Nachtragsvoranschlag die Hälfte der noch verbliebenen Rücklagen aufgelöst werden musste, um Projekte abzudecken. Laut GR Krammer kann der ordentliche Haushalt nur durch Auflösung von Rücklagen ausgeglichen bilanzieren. GR Luisser betont, dass - wie die FPÖ vorausgesehen hat - die Kosten für die öffentliche Beleuchtung drastisch steigen. GGR Maurer berichtet, dass geplant ist, das Vorhaben mittels Darlehen zu finanzieren und - wie in der letzten Sitzung des Gemeinderats beschlossen - um Förderung durch das Land (Bedarfszuweisung, Landes-Finanzsonderaktionen "Klimaschutz") anzusuchen. Weiters wird eine Anschlussfinanzierung in Form einer Förderung aus der Landes-Finanzsonderaktion "Allgemein" angedacht. Es besteht die berechnete Annahme, dass die Darlehen durch die Einsparungen bei Energie- und Wartungskosten bedient werden können.

GR Luisser vertritt die Meinung, dass aufgrund der angespannten finanziellen Situation die Kosten strukturiert ausgegeben werden sollen. Es bestehe bis heute kein schlüssiges, schriftliches Sanierungskonzept, das die öffentliche Beleuchtung inkl. Gehsteig- und Straßenverbesserung bzw. Lebensdauer der elektrischen Leitungen beinhaltet und aus dem hervorgeht, wie die Prioritäten gesetzt werden.

Auch für die heute auf der Tagesordnung stehende Änderung der Wassergebührenordnung sei kein strukturiertes Konzept vorhanden. VbGm. Spazier verweist auf die 2002 von der Wienstrom erstellte Feinanalyse, die 2008 nochmals überarbeitet und alle Messungen durchgeführt wurden. Die Lebensdauer von elektrischen Leitungen wird nie vorhersehbar sein. GR Krammer gibt zu bedenken, dass in Anbetracht der finanziellen Situation Einsparungen bei den größeren Posten wie z. B. Personalkosten vor allem im Hinblick auf zusätzliches Personal angedacht werden müssten. GR Luisser begrüßt die Anregung von GR Krammer. Bevor Gebühren erhöht werden, müssen sämtliche Einsparungsmöglichkeiten ausgelotet werden. GGR Maurer spricht in diesem Zusammenhang die Subventionen an, von denen über 90 % Vereinen der Gemeinde zu Gute kommen. GR Luisser bemängelt, dass nie überprüft wird, ob der Verein diese Subventionen überhaupt braucht.

GGR Maurer stellt den Antrag, den Nachtragsvoranschlag 1/2010 in der vorliegenden Form wie aufgelegt und im Gemeinderat diskutiert zu genehmigen. Es werden keine Gegenanträge gestellt. Die Abstimmung über den Antrag ergibt: 16 Stimmen dafür, 4 Stimmen dagegen (Fraktion der FPÖ), 1 Stimmenthaltung (GR Krammer). Der Antrag gilt somit als mit Stimmenmehrheit angenommen.

Zu Pkt. 19: Rücklagen für die Gebührenhaushalte Wasser und Abwasserbeseitigung:

Es soll ein Grundsatzbeschluss gefasst werden, dass - im Falle von Überschüssen in diesen Haushalten - zweckgebundene Rücklagen gebildet werden.

Laut GR Luisser waren die ihm zur Verfügung gestellt Unterlagen nicht ausreichend. Seitens seiner Fraktion könne die Schaffung von Rücklagen, die auf eine Gebührenerhöhung zurückzuführen seien, nicht unterstützt werden.

GR Luisser stellt den Antrag, dass - im Falle dass in diesen Haushalten Überschüsse erzielt werden können - diese in Form einer Gebührensenkung an die Haushalte weitergegeben werden sollen.

GGR Maurer wendet ein, dass eine derartige Vorgangsweise jeglicher betriebswirtschaftlicher Vernunft widerspricht. Analog zu einer Senkung müsste man bei jeder Investition in das Wassernetz bzw. jeder finanziell aufwendigeren Reparatur, die Gebühren wieder erhöhen. Rücklagen werden vernünftiger Weise daher gebildet, um zukünftige Investitionen und Aufwendungen abzufedern und die Gebühren für den Bürger stabil zu belassen.

Die Abstimmung über den Antrag ergibt: 4 Stimmen dafür, 17 Stimmen dagegen (Fraktionen der ÖVP und SPÖ).

Der Antrag gilt somit als mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

GGR Maurer stellt den Antrag, bei Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit wie Wasser und Abwasserbeseitigung bei einem Gebührenhaushaltsüberschuss von mind. 10 % zweckgebundene Rücklagen für notwendigen Investitionen zu bilden. Die Abstimmung über den Antrag ergibt: 17 Stimmen dafür, 4 Stimmen dagegen (Fraktion der FPÖ).

Der Antrag gilt somit als mit Stimmenmehrheit angenommen.

Zu Pkt. 20: Änderung der Verordnung bezüglich Wassergebühren (vor Dringlichkeitsanträgen TOP 18):

GGR Maurer referiert, dass die Gemeinden verpflichtet sind, ihren Haushalt ausgeglichen zu führen. Sie werden sogar angehalten, die Gebühren so festzusetzen, dass Rücklagen gebildet werden können, um zukünftige Sanierungen ohne zu intensive Belastung des Gebührenhaushaltes durchführen zu können. Ein Vergleich mit den anderen Gemeinden des Bezirkes hat ergeben, dass wir bezüglich der Höhe der Gebühren im unteren Bereich liegen. Wie uns mitgeteilt wurde, wird auch der bisher günstigste Wasserlieferant, der Triestingtaler

Leitungswasserverband, seine Gebühren empfindlich anheben, da die notwendigen Instandhaltungsarbeiten nicht mehr gedeckt werden können. Es wurden Gespräche mit dem Triestingtaler Leitungswasserverband und der EVN geführt, wobei sich herausgestellt hat, dass unsere Wassergebühren zu den niedrigsten in Niederösterreich zählen. Nach den auf Basis des Rechnungsabschlusses 2009 basierenden Zahlen wird vorgeschlagen, die Bereitstellungsgebühren auf € 7,-- pro m³/h und die Grundgebühr gem. § 10 Abs. 5 des NÖ

Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 auf € 1,16 anzuheben.

GR Luisser sieht nicht ein, warum die Wassergebühren überhaupt erhöht werden müssen. GGR Maurer erläutert, dass dies Aufgrund des jährlichen Abganges in diesem Gebührenhaushalt notwendig ist. GR Luisser erkundigt sich, warum diese Erhöhung ausgerechnet jetzt erfolgen muss. GGR Maurer begründet dies mit der Tatsache, dass Ende September die Wasserzähler abgelesen und die Vorauszahlungen für das nächste Jahr neu berechnet werden. Würde eine Erhöhung erst mit Anfang nächsten Jahres durchgeführt, wäre eine Zwischenablesung notwendig.

GGR Adam vermutet, dass einer der Gründe für die Erhöhung der Bereitstellungsgebühr auf den Einsatz der neuen Funkwasserzähler zurückzuführen sei, wobei es immer geheißen habe, dass die Mehrkosten für die Funkwasserzähler nicht an die Bürger weitergegeben würden. In der Folge wird über die Funktionsweise und die Ablesemodalitäten der Funkwasserzähler diskutiert. Da die technische Funktionsweise nicht allgemein verständlich ist, wird vorgeschlagen, dass diese einer interessierten Personengruppe von Hrn. Steindl erklärt wird.

Abschließend erklärt GR Luisser, dass aus Sicht seiner Fraktion die Erhöhung der Wassergebühren total ungerechtfertigt erscheint, da diese erfolgen soll, ohne andere Einsparungspotentiale auszuloten.

Nach weiterer Diskussion stellt GGR Maurer den Antrag, die Änderung der Verordnung bezüglich der Wassergebühren folgendermaßen zu beschließen.

Änderung der Bereitstellungsgebühren - § 6

(1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 7,-- pro m³/h festgesetzt.

(2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Nennbelastung des Wasserzählers (in m³/h) mal dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Wasserzähler-Nennbelastung in m ³ /h	Bereitstellungsbetrag in € pro m ³ /h	Bereitstellungsgebühr in € (Spalte 1 x Spalte 2 = Spalte 3)
3	7,--	21,--
7	7,--	49,--
20	7,--	140,--
100	7,--	700,--

Änderung der Wasserbezugsgebühren - § 7

Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m³ Wasser mit € 1,16 festgesetzt.

Inkrafttreten - § 9

Die Verordnung tritt mit 1.10.2010 in Kraft.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Die Abstimmung über den Antrag ergibt: 17 Stimmen dafür, 4 Stimmen dagegen (Fraktion der FPÖ).

Der Antrag gilt somit als mit Stimmenmehrheit angenommen.

Zu Pkt. 21: Änderung der Bebauungsbestimmungen im Bereich der Schutzzone Ortsstraße - Dringlichkeitsantrag:

GGR Heiss erläutert, dass in den Bebauungsbestimmungen der Marktgemeinde Biedermannsdorf hinsichtlich der Errichtung von Abstellanlagen die Bestimmung gilt, dass für Wohneinheiten mit einer Wohnnutzfläche ab 70 m² je Wohneinheit mindestens zwei Abstellplätze zu errichten sind.

Um den Entwicklungen künftiger Bebauungen im Bereich der Schutzzone Ortsstraße gerecht zu werden, sollen die Bestimmungen wie folgt ergänzt werden: "Hinkünftig soll im Bereich der Schutzzone Ortsstraße die Errichtung von Abstellanlagen unabhängig von der Wohnnutzfläche mit 2 Stellplätzen pro Wohneinheit geregelt werden.

GGR Heiss stellt den Antrag, der Gemeinderat möge diese Bestimmung grundsätzlich beschließen, damit das notwendige Verfahren nach den Bestimmungen des § 72 NÖBO (Änderung des Bebauungsplanes) eingeleitet werden kann.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 22: Löschungserklärung Gst. Nr. 666/39:

Folgende **Löschungserklärung** liegt zur Beschlussfassung vor:

1. Grundbuchstand:

a) belastete Liegenschaft im Grundbuch:

Grundbuch 16103 Biedermannsdorf - Einlage 661: Eigentümer

1 Anteil: 1/2 Halbauer Christine, Adr. Weidengasse 9, 2362 Biedermannsdorf

a 2749/1972 Kaufvertrag 1971-10-28 Eigentumsrecht

b 5239/1973 Namensänderung

c 1718/1997 Adressenberichtigung

2 Anteil: 1/2 Halbauer Harald, Adr. Weidengasse 9, 2362 Biedermannsdorf

a 5334/1976 Übergabsvertrag 1976-01-26 Eigentumsrecht

b 1718/1997 Adressenberichtigung

b) Eintragungsgrundlage, einverleibtes Recht und Buchberechtigter:

3 a 2749/1972 Wiederkaufsrecht für Marktgemeinde Biedermannsdorf

2. Beabsichtigte Grundbuchshandlung:

Einverleibung der Löschung des Rechtes unter 1.)b auf obgenannter Liegenschaft.

3. Aufsandungserklärung:

Die Marktgemeinde Biedermannsdorf verzichtet auf die weitere Ausübung des Wiederkaufsrechtes und erteilt ihre ausdrückliche Einwilligung zur Einverleibung der Löschung wie unter 2.) erwähnt und zur Löschung aller weiteren hierauf Bezug habenden Eintragungen auf der von der Löschung betroffenen Liegenschaft, alles ohne ihr weiteres Wissen und Einvernehmen, jedoch nicht auf ihre Kosten.

GGR Heiss stellt den Antrag, die vorliegende Löschungserklärung zu beschließen.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 23: Veränderung der Gemeindegrenzen IZ NÖ Süd:

Vbgm. Spazier er berichtet, dass die Fa. LKW Walter das bestehende Verwaltungsgebäude um einen Speisesaal erweitern möchte. In diesem Falle würde die Gemeindegrenze direkt durch den Speisesaal gehen, was den Einbau einer F90-Wand unbedingt notwendig machen würde. Biedermannsdorf würde bei einer Veränderung der Gemeindegrenzen ca. 930 m² verlieren. Nach Rücksprache mit Herrn Kogelnik vom Bauamt wäre auch ein Grundtausch mit der Gemeinde Laxenburg denkbar. Laut Bgm. Dalos müsste grundsätzlich beschlossen werden, ob wir zu einem Tausch bereit wären, damit die Fa. LKW Walter mit den Vorarbeiten (z. B. Beauftragung eines Geometers, usw) beginnen könnte. Das Verfahren selbst wird bis zu ca. 1 1/2 Jahren dauern. GGR Adam wendet ein, dass für die Gemeinde Biedermannsdorf kein Grundverlust entstehen darf und es sich dabei um einen adäquaten Grundtausch handeln muss. GR Luisser weist darauf hin, dass für so ein

Verfahren nach der Gemeindeordnung gleichlautende Beschlüsse beider Gemeinden zu fassen sind und hier ein übergeordnetes Interesse vorhanden sein muss. Aus seiner Sicht müsse diese Angelegenheit, unter anderem auf zu befürchtende Verluste für die Gemeinde Biedermannsdorf (z. B. Kommunalsteuer) von einem Steuerberater überprüft werden.

GGR Maurer verlässt das Sitzungszimmer.

Nach längerer Diskussion stellt Vbgm. Spazier den Antrag, dass die Gemeinde Biedermannsdorf sich grundsätzlich zu einer Grenzänderung ihres Gemeindegebietes bekennt, wobei der Gemeinde Biedermannsdorf keine steuerlichen oder weiteren finanziellen Nachteile (z. B. hinsichtlich Kommunalsteuer, bzw. Tauschgrundstück Autobahn) entstehen dürfen.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Einstimmig angenommen.

GGR Maurer betritt das Sitzungszimmer.

Zu Pkt. 24: Änderung der Verordnung über das örtliche Raumordnungsprogramm für Gst. Nr. 610/6 (vor Dringlichkeitsanträgen TOP 22):

Folgende Verordnung liegt zur Beschlussfassung vor:

Verordnung

§ 1

Aufgrund des § 22 Abs. (1) des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000 i. d. g. F. wird das örtliche Raumordnungsprogramm für das Grundstück Nr. 610/6, Josef Ressel-Straße 2a und 2b abgeändert.

§ 2

Die neu festgelegte Widmung und Nutzung der genannten Grundstücksfläche, welche in der von Architekt DI A. Straitz verfassten Plandarstellung mit der Plan Nr. 103/101F - TOP 11 vom Jänner 2010 in schwarz-rot Darstellung ersichtlich gemacht wurde, wird hiermit im Sinne der in § 1 genannten Gesetzesbestimmung festgelegt, bzw. kenntlich gemacht. Die Plandarstellung, welche gemäß § 12 Abs. (3) der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2 i. d. g. F. als schwarz-rot Darstellung ausgeführt ist und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt der Marktgemeinde Biedermannsdorf während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

GGR Heiss stellt den Antrag, die Verordnung über die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes für das Gst. Nr. 610/6 in der vorliegenden Form zu beschließen.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 25: Änderung der Verordnung über den Bebauungsplan Gst. Nr. 610/6 (vor Dringlichkeitsanträgen TOP 23):

Folgende Verordnung liegt zur Beschlussfassung vor:

Verordnung

§ 1

Aufgrund des § 73 Abs. (1) der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200 i. d. g. F. wird der Bebauungsplan der Marktgemeinde Biedermannsdorf für das Grundstück Nr. 610/6, Josef Ressel-Straße 2a und 2b abgeändert und dem geänderten örtlichen Raumordnungsprogramm angepasst.

§ 2

Die neu festgelegte Bebauung der genannten Grundstücksfläche, welche in der von Architekt DI A. Straitz verfassten Plandarstellung mit der Plan Nr. 103/29 D- Top 8 und Nr. 103/1000 F- Top 12 vom Jänner 2010 in schwarz-rot Darstellung ersichtlich gemacht wurde, wird hiermit im Sinne der in § 1 genannten Gesetzesbestimmung festgelegt bzw. kenntlich gemacht.

Die Plandarstellung, welche gemäß § 5 Abs. (1) der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2 i. d. g. F. als schwarz-rot Darstellung ausgeführt ist und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt der Marktgemeinde Biedermannsdorf während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

GGR Heiss stellt den Antrag, die Verordnung über die Änderung des Bebauungsplanes der Marktgemeinde Biedermannsdorf für das Gst. Nr. 610/6 in der vorliegenden Form zu beschließen.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 26: Änderung der Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe - nach Dringlichkeitsanträge TOP 26, vorher TOP 24:

Folgende Verordnung liegt zur Beschlussfassung vor:

Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Biedermannsdorf hat in seiner Sitzung vom 16.9.2010 beschlossen, aufgrund der Bestimmungen des NÖ Hundeabgabengesetzes 1979, LGBl. 3702-6 für das Halten von Hunden eine Abgabe wie folgt zu erheben:

1. Nutzhunde jährlich € 6,-- pro Hund
2. für alle übrigen Hunde jährlich € 21,-- pro Hund
3. für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential gem. NÖ Hundehaltegesetz, LGBl. 4001-1 jährlich € 60,-- pro Hund

Von der Entrichtung der Abgabe für Nutzhunde ausgenommen sind:

Hunde, die zum Führen von Blinden verwendet werden (Blindenführerhunde) oder die zum Schutze und zur Hilfe Tauber oder völlig hilfloser Personen unentbehrlich sind sowie Hunde, die ausschließlich zu Therapiezwecken gehalten werden.

Die Hundeabgabe ist im ersten Jahr binnen eines Monats nach dem Tage der Rechtswirksamkeit der gegenständlichen Verordnung und für die folgenden Jahre jeweils bis zum 15. Februar des laufenden Jahres fällig.

Die Verordnung wird mit 1 Jänner 2011 rechtskräftig.

Vbgm. Spazierer stellt den Antrag, die Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe in der vorliegenden Form zu beschließen.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 27: Schulstarthilfe Schuljahr 2010/2011:

Wie bereits im letzten Jahr sollen auch heuer wieder Familien (auch Lebensgemeinschaften, AlleinerzieherInnen) mit Hauptwohnsitz in Biedermannsdorf mit einem Betrag von € 100,-- unterstützt werden. Der Zuschuss wird für SchülerInnen der 1. Klasse Volksschule gewährt und kann nur einmal in Anspruch genommen werden.

Vbgm. Spazierer stellt den Antrag, die Schulstarthilfe in Höhe von € 100,-- für SchülerInnen der 1. Klasse Volksschule wie vorgetragen zu beschließen.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.
Einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 28: Grippeimpfaktion - Dringlichkeitsantrag:

Es wird vorgeschlagen, wie in den Vorjahren die Grippeimpfung für alle Senioren ab dem 60. Lebensjahr bis auf Widerruf zu subventionieren.

Vbgm. Spazier stellt den Antrag, die Grippeimpfung für alle Senioren ab dem 60. Lebensjahr wie in der Vorjahren bis auf Widerruf zu subventionieren.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.
Einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 29: Subventionen:

KOBV Der Behindertenverband Mödling und Umgebung:

Der KOBV ersucht auch heuer wieder um Gewährung einer Weihnachtssubvention. Vbgm. Spazier stellt den Antrag, dem KOBV eine Weihnachtssubvention in Höhe von € 600,-- zu gewähren.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Die Abstimmung über den Antrag ergibt: 18 Stimmen dafür, 3 Stimmenthaltungen (GGR Adam, GR Gschaider, GR Stockbauer)

Der Antrag gilt somit als mit Stimmenmehrheit angenommen.

GGR Adam regt an, die Vergabe von Subventionen im zuständigen Ausschuss zu behandeln. Laut GGR Maurer wird dies der Fall sein, sobald der Ausschuss sich konstituiert hat.

GR Luisser regt an, bezüglich der Vergabe von Subventionen die anderen Gemeinden des Bezirkes zu kontaktieren um zu erfragen, ob bei diesen eventuell Richtlinien für die Vergabe von Subventionen vorhanden sind. Er würde sich dann bereit erklären, einen Entwurf für die Gemeinde Biedermannsdorf auszuarbeiten.

Verein Hospiz Mödling:

Vbgm. Spazier stellt den Antrag, dem Verein Hospiz Mödling für das Jahr 2010 eine Subvention in Höhe von € 114,-- zu gewähren.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Die Abstimmung über den Antrag ergibt: 20 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (GGR Adam).

Der Antrag gilt somit als mit Stimmenmehrheit angenommen.

Frauenberatungsstelle Kassandra:

Die Frauenberatungsstelle ersucht um Subvention. Laut deren Aussage haben im Jahr 2009 28 Frauen aus Biedermannsdorf eine Beratung in Anspruch genommen.

Vbgm. Spazier stellt den Antrag, der Frauenberatungsstelle Kassandra eine Subvention in Höhe von € 100,-- zur Verfügung zu stellen.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Die Abstimmung über den Antrag ergibt: 17 Stimmen dafür, 4 Stimmen dagegen (Fraktion der FPÖ).

Der Antrag gilt somit als mit Stimmenmehrheit angenommen.

Zu Pkt. 30: Mitgliedsbeitrag:

Verein Naturpark Föhrenberge:

Vbgm. Spazier stellt den Antrag, dem Verein Naturpark Föhrenberge den Mitgliedsbeitrag in Höhe von € 435,60 (das sind € 0,15 pro Einwohner) zu überweisen.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Die Abstimmung über den Antrag ergibt: 20 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (GGR Adam).

Der Antrag gilt somit als mit Stimmenmehrheit angenommen.

In Zukunft soll die Begleichung von Mitgliedsbeiträgen im Bericht der Bürgermeisterin bekannt gegeben werden.

Zu Pkt. 31: Abschluss eines Dienstvertrages - siehe nicht öffentlicher Teil

Zu Pkt. 32: Außerordentliche finanzielle Zuwendung - siehe nicht öffentlicher Teil

Zu Pkt. 33: Hortleitung und Personalzulage: - siehe nicht öffentlicher Teil

Zu Pkt. 34: Allfälliges:

Skaterplatz:

GR Markus Adam weist auf die Probleme am derzeitigen Skaterplatz hin. Es werden auf Anordnung der Gemeinde Geräte abgebaut, wenn die Jugendlichen mit einem Anliegen an die Gemeinde herantreten, stoßen sie auf taube Ohren. Bgm. Dalos wendet ein, dass die nicht den Tatsachen entspricht. Selbstgebaute Geräte, die vom TÜV nicht abgenommen sind, müssen aus Sicherheitsgründen entfernt werden, da diese Verantwortung nicht übernommen werden kann. Bezüglich Kommunikation kann nur eingewendet werden, dass erst in der letzten Woche Vertreter der Skater bei der Bürgermeisterin bezüglich ihrer Probleme vorgesprochen haben. Während ihrer Amtszeit war dies das erste Mal. Bgm. Dalos hat - trotz deren mangelnden Benehmens - mit den Jugendlichen vereinbart, dass diese Kostenvoranschläge einholen sollen. Sobald diese vorliegen, muss im Budget 2011 geprüft werden, was - trotz schwieriger finanzieller Situation - machbar ist.

Nach Diskussion wird vereinbart, dass GR Markus Adam mit den Jugendlichen diesbezüglich Gespräche führen soll. Das Ergebnis soll dann im zuständigen Ausschuss beraten werden.

Batteriebehälter:

GR Stockbauer bemängelt, dass der Batteriebehälter bei der Sammelinsel Parkstraße 6 entfernt wurden.

Niedrigenergielampen:

GR Stockbauer erkundigt sich, ob es für Niedrigenergielampen ein Sammelkonzept gibt. GR Glasl vermutet, dass dies ähnlich wie jenes für Neonröhren ist, wird sich aber noch erkundigen.

Sammelinsel HLW:

GR Gschaidler bemängelt den Zustand der Sammelinsel bei der HLW und fragt an, wann diese wieder Instand gesetzt wird. Diesbezüglich wird die Information eingeholt.

Unkraut:

GR Gschaidler bemängelt, dass durch die überdurchschnittlich hohe Samenausstreuerung das Unkraut auch in den kleinen Ritzen auf der Straße wächst. Er ersucht, dieses Problem weiter zu verfolgen.

Achauerstraße/Lerchengasse:

GR Heinzl regt an, dass bei der Stützmauer Lerchengasse das Unkraut entfernt werden soll.

Redeordnung:

GGR Maurer regt an, eine gewisse "Redeordnung" (z. B. Redezeit) einzuführen, damit die Sitzungen effizienter abgehandelt werden können. Er schlägt vor, einen Ausschuss zu bilden, der eine Geschäftsordnung erarbeiten soll. GR Luisser spricht sich dagegen aus, weil dies aus seiner Sicht eine Einschränkung der Opposition sei. Er kündigt an, dass alles, was in der Gemeinderatssitzung dann nicht gesagt werden kann, in schriftlicher Form kundgetan werden wird.

GGR Maurer verweist darauf, dass nicht eine Beschränkung der Redefreiheit und Redezeit der Opposition angestrebt werden soll, sondern die einzelnen Themen effizienter abgehandelt werden sollen. Sich ständig wiederholende Monologe nehmen viel Zeit in Anspruch und gehen vielfach am eigentlichen Thema des Tagesordnungspunkt vorbei.

Müllinseln Parkstraße:

GR Luisser erkundigt sich, ob die dort befindlichen Container gedämmt werden können, um unnötige Lärmbelästigung zu vermeiden. Laut Bgm. Dalos sind diese bereits gedämmt. GR Luisser berichtet, dass von Fahrern ausländischer Fahrzeuge Dosen aus den Containern gestohlen werden.

Buswartehäuschen Ortsstraße 3.

GR Luisser berichtet, dass die Dachrinne beim Buswartehäuschen Ortsstraße 3 demoliert wurde. Sie sollte entweder repariert oder entfernt werden.

Ortsstraße 3a:

GR Luisser bemängelt, dass die Bäume hinter dem Haus Ortsstraße 3a schwer sanierungsbedürftig sind. Weiters sind dort die posteigenen Mopeds abgestellt. Er regt an zu ermitteln, ob es ein Stück Gemeindegrund gibt, auf dem diese abgestellt werden können.

Bachgasse 8:

GR Adam regt an, bei den Parkplätzen vis à vis des Gemeindehauses Bachgasse 8 Erde aufzuschütten.

Grundstück "Betreutes Wohnen":

GR Gschaider weist darauf hin, dass sich das Grundstück, auf dem das Projekt "Betreutes Wohnen" entstehen soll, völlig verwildert ist.

Da weiters nichts mehr vorgebracht wird, schließt die Sitzung um 1.20 Uhr.

Genehmigt und gefertigt in der Sitzung des Gemeinderates vom

.....
Vorsitzende

.....
gf. Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Schriftführer